

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **24 (1940)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Scala oder Scaletta, das ist zue der Stiege oder Leiter, genent wirt". — Stogle oder stügele heißt stolpern; ein Schaffhauser Sprichwort sagt: „Besser mit de Füeße stügele als mit der Zunge“. Ein heilpädagogisches Rezept von 1863 lautet: „Wenn öpper stagglet, so sell-er no em Tränke von-ere Chue oder vo-me Roß unger de drei höchste NÄme drei Schlick Wasser us em glüchlige Brunntrog trinken und 's Staggelle vergot“. Sehr kinderfreundlich klingt eine kirchliche Anordnung von 1668 aus Zürich, daß stackelnde Kinder „des Auffagens in der Kirche entlassen werden“. Dagegen verlangt eine Rülchberger Schulordnung von 1643 (nach G. Binder), daß die Schüler die vorgeschriebenen Übungen ohne „Stagglen und Gagen“ auffagen. Eschmann erzählt von einem Berauschten: „Er stagglet fest und bhanget wüest mit der Zunge“. — Nicht allgemein bekannt ist „stüke“ für scheuchen. Von den Schwalben sagt Reinhart, sie haben „under jedem Dach, wo-nes hilmigs (windgeschütztes) Plätzli isch, ires Husrecht, und es darf si niemer stüke“; von einem Schuljungen erzählt er, er habe „asoh hüle wie-ne gstäuk-nige Hund“. Weit aus den größten Teil des Heftes nehmen die Wörter stecke und Stecke mit ihren Zusammensetzungen ein. Am 8. März des Hungerjahres 1817 hat man in Zollikon „den Gemeindsleuten Erdäpfel ausgeteilt zum Stecken; es wurden aber die meisten geessen“. Im Oberaargau sagt die Kartoffel zum Bauern: „Steck-du mich so früe du wit, vor em Maie chumm-der nit“. Eine verbreitete Redensart lautet: jemand „de Rigel“ oder „de Nagel stecke“. Freundschaftlich ist es, wenn man einem „en Meie steckt“; so wird aus Sempach berichtet: „Am Vorabend des Maitages werden die Miststöcke schön in Ordnung gebracht. In der Nacht pflanzt dann der Liebhaber einen grünen Strauß an einem Stabe darauf. Am Morgen ist ein großes Wundern, wer den schönsten Meie bekommen habe“. In ironischem Gebrauch bedeutet die Redensart: heimzahlen, zu Leide tun. Erraten muß der Unkundige den Sinn der Wendung, wenn bei Gotthelf ein Mann zu seiner Frau in der Erwartung hoher Gäste sagt: „Gib was du hast (den Gästen zu essen) und zum Reste laß ich einen Stecken stecken“; es ist ein Ausdruck der Gleichgültigkeit gegen etwas Geringes, Unbedeutendes oder Unbefriedigendes, dem man, um es sichtbarer zu machen, wie einer Pflanze mit einem Stecken mehr Halt oder besseres Aussehen geben möge. Stecke heißt auch ein heimliches Geben; so hat bei Balmer ein geldbedürftiger Student „doch nit gnuet mit dem, wo der im schicket und stecket“. Weniger freundlich ist der häufige Gebrauch von stecken im Sinne von schlagen. Im Glarnerland sagt man spaßweise beim Vorübergehen zu einem Arbeiter, der etwa einen Stein zerschlägt oder einen Keil ins Holz treibt: „Stegged-em, es ist e Matter“, eine Erinnerung an die Schlägereien der Nachtbuben von Matt und Engi. Das Hauptwort Stecke bietet eine solche Fülle sprach- und volkswissenschaftlicher Merkwürdigkeiten, daß wir seine Betrachtung aufs nächste Mal verschoben müssen.

Büchertisch.

Prof. Dr. phil. Otto von Greyerz zum Gedächtnis. († am 8. Januar 1940.) 32 Seiten mit 3 Bildern. Brosch. Fr. 2. 25. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Diese kleine Erinnerungsgabe bewahrt uns ein Bild vom Menschen und Gelehrten Otto von Greyerz, ja sie verdeutlicht uns gerade diese Einheit. Pfarrer Karl von Greyerz, der Bruder des Verstorbenen, führt uns in seinem schönen Abschiedswort auf den tiefen sittlichen Kern hin, der seinem Leben und Wirken innewohnte, und der sich gerade in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit fruchtbringend auswirkte. Seine

Arbeit war Dienst an der Sprache, an der Seele seines Volkes. Prof. Dr. Heinrich Baumgartner umreißt in seiner Ansprache — gehalten an einer Gedächtnisfeier im Berner Stadttheater — die wissenschaftliche Leistung des Verstorbenen; „Sprache — Dichtung — Heimat“: so hieß sein Hauptwerk, und um sie kreisten seine Gedanken, seine Bemühungen und Leistungen. Mit einem herzlichen Nachruf gedenkt Simon Gfeller des Freundes und unermüdblichen Förderers. — Vom Verstorbenen selbst sind neben zwei Gedichten ein Abschnitt aus dem letzten Vortrag wiedergegeben, „Menschenbildung durch Sprachbildung“, Worte, die Otto von Greyerz gesprächsweise als sein Testament bezeichnet hat. Sie enthalten Sinn und Bedeutung seines Lebenswerkes: Dienst am Wort, das die Menschen zu erziehen und bilden berufen ist. Drei Bilder schmücken das Bändchen; sie zeigen uns den Knaben, den Dreißigjährigen und das vertraute Gesicht des alten „Professors“.

Wir wollen frei sein. Ein vaterländisches Brevier. Herausgegeben von Adolf Guggenbühl und Georg Thürer. Schweizer Spiegel Verlag. 64 S. Geb. 2 Fr. 60 Rp.

Ein guter, höchst zeitgemäßer Gedanke, die Kernworte unseres Bundes zusammenzustellen. Die Sammlung beginnt mit dem Bundesbrief von 1291 und dem edeln Armeebefehl Dufours vom 22. November 1847 und bringt, äußerlich in bunter Folge, innerlich aber nach den einzelnen Sätzen von Schillers Rüttschwur geordnet, Stellen aus Chroniken (Tell nach Eschudi), Geschichtsschreibern (Dehli über St. Jakob), Geschichtenerzählern (v. Lavel über Bruder Klaus), Worte bedeutender Eidgenossen (Zwingli, Pestalozzi, Gotthelf, Keller, Hiltl) zu Fragen des Staatslebens. Einige „Stimmen aus dem Volke“ (aus einer Rundfrage des „Schweizer Spiegels“) nehmen sich im Kranze der meist ansehnlichen Namen gut aus. Alles kurz, jedes Stück für sich allein verständlich und genießbar, zu Gedanken und Gesprächen anregend. Zwischen hinein einige Gedichte und Bilder. Daß der zweite der Herausgeber sein Gedicht „Schweizer Leben“ aufgenommen hat, wird man begrüßen; daß der andere, Guggenbühl, in der ansehnlichen Gemeinde auch vertreten sein wollte, ist vielleicht menschlich zu begreifen; sein Beitrag über „Demokratie im Alltag“ ist aber das schwächste Stück. Er bekämpft wieder einmal die „restlose Kulturgemeinschaft“ der deutschen Schweiz mit dem Reich, die es gar nicht gibt und die niemand will; es gibt nun mal Leute, die gern gegen Windmühlen kämpfen; man kommt sich doch tapfer vor dabei. Oder ist es je einem Schweizer eingefallen, seinen Landsmann mit „Heil Etter!“ oder „Heil Pilet-Golaz!“ zu begrüßen? Oder besteht Gefahr, daß unsere Architekten „bessere Mietshäuser“ bauen mit zwei Treppenhäusern, einem pompösen, „nur für Herrschaften“, und einem einfacher ausgestatteten für die Nicht-Herrschaften? Übrigens ist das auch in Deutschland nicht so allgemein üblich, wie G. zu glauben scheint. Wir hätten dem Verfasser bessere Beispiele für Alltagsdemokratie liefern können. Sind etwa die „Menus“ der „besseren Gasthäuser“ demokratisch? (S. den Beitrag „Kauderwelsche Speisekarten“ in Nr. 1/2.) Oder ist etwa die üblich gewordene Unterscheidung von „Tanzen“ und „Dancing“ demokratisch? Was hat Gottfried Keller gedacht und gesagt über die „Demokratisierung“ so alltäglicher Wörter wie Papa und Mama? — Abgesehen von dieser Einzelheit ein sehr schätzenswertes Büchlein, als Geschenk für junge Schweizer geeignet, aber auch für jede Hausbücherei. Ein Inhaltsverzeichnis wäre bequem.

Briefkasten.

H. E., J. Sie nehmen Anstoß daran, daß sich der Sprecher der schweizerischen Depeschagentur im Nachrichtendienst des Rundspruchs so häufig der Möglichkeitsform, des Konjunktivs bediene, wo die

Wirklichkeitsform, der Indikativ, durchaus genügen würde; das bringe eine unschöne Häufung von schleppenden „würde“ und „hätte“ mit sich. Sie glauben bei ihm sogar eine allgemeine Unsicherheit im Gebrauch der Ausdrucks- und Zeitformen beobachtet zu haben. Der Sprecher schwankte zwischen Formen wie:

- | | | | | |
|-----|---------------------------|--------|-----------------|---------|
| (1) | Aus Berlin wird gemeldet, | X habe | dies oder jenes | gesagt, |
| (2) | " | " | " | " |
| (3) | " | " | " | " |
| (4) | " | " | " | " |
| (5) | " | " | " | " |

Vorausgesetzt, daß Sie richtig gehört haben, ist dazu zu sagen: Von diesen fünf Formen ist unzweifelhaft nur die erste richtig und alle andern einfach falsch. Wenn, wie Sie schreiben, die zweite Form am häufigsten vorkommt, so bedeutet das allerdings einen sehr bedauerlichen Mangel an Sprachgefühl; dieses „würde“ ist vollkommen sinnlos. Weil es sich um Mitteilung einer Meldung handelt, die vorerst eben nur als eine Meldung, nicht als eine Tatsache mitgeteilt wird, ist die Ausdrucksform der Abhängigkeit, der Konjunktiv am Platz, und weil die Meldung in der Gegenwart steht, gehört ihr Inhalt in die Vorgegenwart (das Perfekt), also: „X habe gesagt“. Wenn die Meldung in der Vergangenheit stünde („aus Berlin wurde gemeldet“), dann müßte oder dürfte ihr Inhalt in die Vorvergangenheit („Plusquamperfekt“) zu stehen kommen („X hätte gesagt“). Ganz unbegreiflich ist, wie ein Deutschschweizer nach dem Wort „melden“ (zumal in einer Zeit, wo wir gegen Meldungen so mißtrauisch geworden sind), die Wirklichkeitsform „hat“ oder gar „hätte“ setzen kann. Wenn der Inhalt einer Meldung wörtlich, in „direkter Rede“ wiedergegeben wird, ist es natürlich richtig (und muß in schriftlichem Gebrauch durch Doppelpunkt und Anführungszeichen als wörtliche Rede gekennzeichnet sein), doch ist das im Rundspruch durchaus nicht üblich. Für die indirekte Rede aber verwendet man in gutem Schriftdeutsch noch ziemlich allgemein den Konjunktiv, und daran sollten vor allem wir Deutschschweizer festhalten; denn kaum eine deutschsprachige Landschaft hat in ihrer Mundart das Gefühl für den Unterschied zwischen Wirklichkeit und bloßer Möglichkeit, also zwischen Indikativ und Konjunktiv so lebendig erhalten wie die deutsche Schweiz. Schweizerdeutsch würde doch niemand anders sagen als: „Aus Berlin meldet me, der X hebi (oder heig oder hei) gseit“; kein Deutschschweizer würde je sagen: „Us B. meldet me, der X het gseit“ oder „hetti gseit“ oder „wir gseit ha“ oder sonst was Dummes. Wenn die hochdeutsche Schriftsprache unter norddeutschem Einfluß diesen Unterschied nicht mehr streng beobachtet, so ist das für unser schweizerisches Hochdeutsch noch kein Grund, darauf zu verzichten; „gestattet“ ist der Konjunktiv auch im Schriftdeutschen immer noch, und es bedeutet eine bedauerliche Verarmung an Ausdrucksmitteln, wenn wir nach norddeutschen (freilich auch französischen und englischen) Mustern die Möglichkeitsform der Wirklichkeitsform opfern — in doppeltem Sinn eine Gleichschaltung. Der Norddeutsche Sudermann ist imstande zu schreiben: „Frau Andre fragte ihren Mann, ob er schwimmen kann“, „ob er weiß“; sie erzählt auch, „daß sie ein Klavier kaufen will“. Eine andere Frau gerät in Wut „bei dem Gedanken, daß es ihr ebenso gehen kann“. Schweizerdeutsch würden wir in allen diesen Fällen die Möglichkeitsform setzen: „ob er chönn schwimme“, „ob er wössi“, „si wöll (oder wöli) es Klavier chaufe“ usw. Je weiter man nach dem Süden kommt, desto stärker ist das Bedürfnis und die Genohtheit, die Abhängigkeit des einen Gedankens vom andern auch sprachlich auszudrücken, eben durch den Konjunktiv. Es ist darum eine jüddeutsche Dichterin, Solde Kurz gewesen, die ausgerufen hat: „Tretet zusammen und rettet den Konjunktiv!“. Freilich scheint auch bei uns, obgleich die Möglichkeitsform in der Mundart noch unerschüttert steht, das Gefühl für ihren Ausdruckswert im Schriftdeutschen zu schwinden. Da schreibt Dr. F. B. in der N. Z. Z. (Nr. 11 d. J.): „Ich will nicht untersuchen, ob er nützliche Arbeit verrichtet hat oder ob er . . . Gärten zerstört hat“. Oder ein anderer F. B. (Nr. 455 d. J., unterm Strich): „Die Frage, was Amerika lieft“ und gleich darauf: „Man erzählt, daß ihre einzige Lektüre . . . in einem Katalog besetzt ist“, oder in der „Zürichsee-Zeitung“ (Nr. 212 v. J.): „Es fragt sich, ob die Bewohner . . . von ihrer Begeisterung geheilt worden sind“. Oder in der „Weltwoche“ (Nr. 320 v. J.) F. K.: „Die Manuskripte sehen aus, als ob sie bestellt sind“ (Schweizerdeutsch müßte es unfehlbar heißen „seied“ oder „sided“ oder ähnlich, niemals „sind“). Merkwürdigerweise schwankt aber der Verfasser in ein und demselben Satz: „Nun sagte dieser Herr, daß er Journalist sei und daß das alles sein Beruf ist“ — ein liebreichlicher Satz. Solches wäre vor zwanzig oder dreißig Jahren kaum vorgekommen. Es würde sich lohnen, den Rückgang des Konjunktivs in der Schweiz einmal genauer zu beobachten; es bedeuete eine Verarmung, wenn die Bedingtheit, die Fraglichkeit, die Abhängigkeit einer Aussage nicht mehr ausgedrückt wird.

Freilich gibt es Fälle, wo man sich fragen kann, wie weit man im Ausdruck der Abhängigkeit gehen wolle, wenn z. B. der Inhalt einer Meldung selbst wieder aus über- und untergeordnetem Satze besteht. (Z. B. könnte man gerade in diesem Satze fragen, ob es nicht

heißen müße: „bestehe“; denn auch der Wenn-satz ist Inhalt der Frage. Da aber das Bestehen solcher Fälle nicht angezweifelt werden kann, liegt hier die Wirklichkeitsform näher.) In Ihrem Beispiel: „Aus Berlin wird gemeldet, daß in Österreich, das vergangenes Jahr an Deutschland angegliedert worden sei, dies oder jenes vorgefallen sei“, hätte man ja auch sagen können: „... das ... angegliedert wurde“ oder „worden ist“; denn die Angliederung ist nun einmal tatsächlich vollzogen. Wenn aber der Rundspruchredner diese Meldung ganz gewissenhaft als Meldung wiedergeben wollte, vielleicht weil diese Angliederung als Grund jenes Vorfalles aufgefaßt werden könnte, so hatte er auch recht. Es gibt auch Leute, die diese Angliederung nur als tatsächlich („de facto“), nicht als rechtmäßig („de jure“) und deshalb auch nicht als unerschütterlich betrachten. Das Beispiel zeigt gerade, was für seine Bedeutungsunterschiede man mit der Möglichkeitsform ausdrücken kann. Andererseits hatte die „Nationalzeitung“ auch recht, wenn in der „Exchange“-Meldung: „Die Gestapo behauptet heute, daß sie bei dem holländischen Offizier Klop, der die beiden Engländer begleitete, zwei Pässe auf verschiedene Namen gefunden habe, woraus hervorgehe, daß Kl. in die englischen Pläne eingeweiht gewesen sei“, nur die eigentliche Behauptung, man habe Pässe gefunden, woraus hervorgehe, daß Kl. eingeweiht gewesen sei, in die Möglichkeitsform setze, die unbefristete Tatsache dagegen, daß Kl. die Engländer begleitet hat, als Wirklichkeit mitteilt. („Begleitete“ könnte freilich auch Konjunktiv sein; doch hätte es dann wohl heißen: „begleitet habe“.) Es gibt also Grenzfälle, aber im allgemeinen gelte: Kettet den Konjunktiv!

E. S., J. Wir danken Ihnen bestens für Ihre verschiedenen Zuschriften. Da es sich z. T. um vereinzelte Entgleisungen handelt, wollen wir nicht so scharf sein. Natürlich ist es falsch, wenn das Genossensch. Volksblatt, das dem Sprachverein gern am Zeug flickt, schreibt (1938, Nr. 33): „Unser gute Bund“; bis heute hat noch kein gebildeter Schweizer so geschrieben; aber es kann ja auch ein bloßer Druckfehler für „guter“ sein. Oder wenn die Zürcher Stadtkanzlei, über deren „klare, einfache und gute Amtssprache“ Sie sich ja immer gefreut haben, im Tagblatt (1939, Nr. 62) schreibt, es sollen sich an der Aus schmückung der Straßen möglichst weite Kreise beteiligen, „um auf diese Weise der Freude über die der Stadt Zürich zugefallene Ehre und über das Zustandekommen des großen gesamtschweizerischen Werkes recht augenfällig zum Ausdruck zu bringen“, so sind ihr da die zwei Wendungen, die Sie richtig auseinander halten, nämlich: „die Freude zum Ausdruck bringen“ und „der Freude Ausdruck geben“ offenbar in der Eile durcheinander gekommen (es ist auch etwas viel zwischen die „Freude“ und den „Ausdruck“ hineingeschoben), ein Versehen, wie es jedem unterlaufen kann, das wir aber einer Amtsstelle nicht schwer ankreiden dürfen, die sich sonst durch sorgfältige Behandlung der Sprache auszeichnet. Bedenklicher ist es, wenn in der N. Z. Z. (1939, Nr. 1394) unterm Strich ein Mitarbeiter H-n schreibt, eine gewisse Propaganda komme nur „in abgewägten Dosen“ zum Ausdruck. Daß die Wörter „wägen“ und „wiegen“ durcheinander geraten sind, ist eine alte Geschichte, aber das Mittelwort der Vergangenheit hat bis jetzt einheitlich geheißen: gewogen. Es war Herrn H-n vorbehalten, die Verwirrung durch eine „sorgfältig abgewogene (Verzweigung: abgewägte) Dosis“ zu vergrößern. — Von den verschiedenen Sünden, die Sie uns unterm 9. 6. 39 zusammenstellten, haben wir einige in andern Zusammenhänge schon behandelt; auf andere kommen wir bei Gelegenheit zurück.

H. B., J. Mit Recht nehmen Sie Anstoß an dem Satze: „Die Moral der Truppen war eine ausgezeichnete“. Dieses Deutsch ist ziemlich verbreitet, aber darum doch „kein ausgezeichnetes“. Wer den Unfug mit dem Wort „Moral“ noch nicht gewohnt ist, denkt in der Tat an eine moralische Wertung, an eine besondere Abneigung dieser Truppen gegen alles Unsitliche (sogar gegen das Fluchen!); gemeint ist aber etwas anderes: die Stimmung, der Geisteszustand, die (Geistes-)Verfassung, der Mut, der Unternehmungsgelbst, der innere Halt. Es handelt sich schon um einen moralischen Zustand, aber nicht um das, was wir „Moral“ zu nennen pflegen; es kann sogar mit dem Gegenteil verbunden sein. Der Unfug kommt wieder einmal von liebreichlicher Übersetzung aus dem Französischen, wo man einen Unterschied macht zwischen „le moral“ (das ist hier bei den Truppen gemeint: die Stimmung, die Verfassung) und „la morale“ (das, und nur das bedeutet unser Wort „Moral“). Das sind zwei verwandte, aber doch verschiedene Dinge, und es ist nicht gut, wenn sie mit demselben Wort bezeichnet werden. Wenn der Übersetzer einer französischen Nachricht so liebreichlich arbeitet, dann ist seine Moral („la morale“), „keine ausgezeichnete“; wenn er einen sinngemäßen Ausdruck lange gesucht, aber infolge mangelnder Phantasie und Sprachkenntnis nicht gefunden und schließlich in der Verzweiflung „die Moral“ geschrieben hat, war sein Geisteszustand, seine Stimmung, seine Verfassung („le moral“) gesunken. Und die Moral von der Geschichte?